

## Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2008

Nr. 2008/2163

Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde, v.d. Peter Stuber, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Programm „Kultur in der Kirche 2009“

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde, v.d. Peter Stuber, Biberist
<b>Veranstaltung</b>	Kulturprogramm 2009 (7 Anlässe)
<b>Ort</b>	Evangelisch Reformierte Kirche Biberist–Gerlafingen
<b>Datum</b>	23.01. / 27.02. / 20.03. / 24.04. / 28.08. / 25.09. / 13.12.2009
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 14'900.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 4'900.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Evangelisch Reformierten Kirchgemeinde, v.d. Peter Stuber, Biberist, ist an das Kulturprogramm 2009 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.3, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 “Lotteriefonds” anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Ev.ref.Kirchgem.Biberist.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Evangelisch Reformierte Kirchgemeinde, Peter Stuber, Hauptstrasse 30, 4562 Biberist

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4562 Biberist